

Generalistische Pflegeausbildung seit 01.09.2020

Praktische Ausbildung

Anlage 7 PfiAPrV

1. und 2. Ausbildungsjahr	Stunden		Arbeits- tage à 8 Std.	Arbeits- wochen à 39 Std.
Orientierungseinsatz	460 *²	460 Std. beim Träger der prakt. Ausbildung	57,5	11,79
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400	400 Std. davon beim Träger der prakt. Ausbildung	50	10,26
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400		50	10,26
Pflichteinsatz ambulante Akut-/Langzeitpflege	400		50	10,26
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	60 *²		7,5	1,54
	1720	860 Std. beim Träger der prakt. Ausbildung		
1. Ausbildungsjahr	860			
2. Ausbildungsjahr	860			

3. Ausbildungsjahr der generalistischen Ausbildung	Stunden		Arbeits- tage à 8 Std.	Arbeits- wochen à 39 Std.
Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto, kinder- oder jugend psychiatrischen Versorgung	120		15	3,08
Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze	500	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung	62,5	12,82
Weiterer Einsatz	80	beim Träger der prakt. Ausbildung möglich	10	2,05
Zur freien Verteilung im Versorgungs- bereich des Vertiefungseinsatzes	80	beim Träger der prakt. Ausbildung möglich	10	2,05
3. Ausbildungsjahr	780	max. 660 Std. beim Träger der prakt. Ausbildung		
Gesamt	2500			

*² Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf den „Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung“ mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden im „Orientierungseinsatz“.